



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

Appenzell, 4. Juli 2019

Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Vorlage im Grundsatz.

Der volkswirtschaftliche Nutzen für die öffentliche Hand und die Allgemeinheit fällt gemäss erläuterndem Bericht des Bundesrats nur leicht positiv ins Gewicht. Der unterirdische Gütertransport kann aber die bestehenden Verkehrsträger entlasten und insbesondere die Zuverlässigkeit für zeitkritische Branchen (z.B. Lebensmittel usw.) steigern.

Die Konferenz der kantonalen Bau- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat am 14. Juni 2019 eine Stellungnahme abgegeben (Anhang). Dieser kann sich die Standeskommission anschliessen. Sie verweist auf die entsprechenden Ausführungen.

Zusätzlich stellt sie folgenden **Antrag**:

Es sei ein gesetzliches Kaufrecht im Landesinteresse durch das Gemeinwesen festzulegen, wie dies seit jeher für die Eisenbahninfrastruktur gilt (Art. 75 Eisenbahngesetz, EBG, SR 742.101).

Begründung:

Weil das Projekt privatwirtschaftlich finanziert wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Eigentum an der Anlage zu einem späteren Zeitpunkt an ein ausländisch beherrschtes Unternehmen oder einen anderen Staat übergeht. Für eine zentrale Infrastruktur für den Gütertransport quer durch die Schweiz sollte aber aus staatspolitischer Sicht die Möglichkeit des Eigentumserwerbs vorbehalten bleiben. Anderenfalls könnten wesentliche Beteiligungen an der Anlage von einem ausländischen Konsortium, das von einem anderen Staat kontrolliert wird, übernommen werden, wie dies beispielsweise beim Flughafen von Toulouse, Frankreich, oder dem Hafen von Piräus, Griechenland, der Fall ist. Dies ist für die Schweiz abzulehnen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- finanzierung@bav.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 4, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell